

Datenverarbeitungsnachtrag

Dieser Datenverarbeitungsnachtrag (Data Processing Addendum, „DVN“) wird von und zwischen SolarWinds MSP UK Ltd. („SolarWinds MSP UK“) und SolarWinds MSP Canada ULC („SolarWinds MSP Canada“, zusammen „SolarWinds MSP“) und dem Kunden („Sie“ oder das „Unternehmen“) geschlossen.

Dieser DVN ist Teil der zwischen SolarWinds MSP und Ihnen abgeschlossen Software-Dienstleistungsvereinbarung oder gegebenenfalls der Lizenzvereinbarung für Endnutzer (die „Vereinbarung“) und findet in dem Umfang Anwendung, in dem (i) SolarWinds MSP im Zuge der Erbringung der Dienstleistungen oder der Bereitstellung der Software Personenbezogene Daten in Ihrem Namen verarbeitet und (ii) dieser DVN durch Bezugnahme ausdrücklich in die Vereinbarung aufgenommen wurde.

Dieser DVN soll die endgültige und vollständige Übereinkunft der Parteien über den Gegenstand dieses DVN zum Ausdruck bringen. Alle groß geschriebenen Begriffe, die in diesem DVN nicht definiert sind, haben die in der Vereinbarung dargelegte Bedeutung.

WIE DIESER DVN AUSZUFERTIGEN IST:

1. Dieser DVN besteht aus zwei Teilen: dem Hauptteil des DVN und Anlage 1 (einschließlich der Anhänge 1 und 2).
2. Dieser DVN wurde im Namen von SolarWinds MSP vorab unterzeichnet. Die Musterklauseln der Europäischen Union in Anlage 1 wurden von SolarWinds MSP als Datenimporteur vorab unterzeichnet.
3. Zum Ausfüllen dieses DVN müssen Sie:
 - a. die Angaben in den Unterschriftsfeldern ergänzen und auf Seite 5 unterzeichnen;
 - b. die Angaben in den Unterschriftsfeldern von Anlage 1 ergänzen und auf den Seiten 6 und 12 unterzeichnen;
 - c. die Angaben in den Unterschriftsfeldern von Anlage 14 ergänzen und auf den Seiten 14 und 15 unterzeichnen.
4. den ausgefüllten und unterzeichneten DVN unter Angabe des Namens und des Kontos des Kunden (wie in dem entsprechenden Bestellformular von SolarWinds MSP oder in der Rechnung angegeben) an SolarWinds MSP per E-Mail an legalmisp@solarwinds.com senden.

Mit dem Eingang Ihres rechtsgültig ausgefüllten DVN bei SolarWinds MSP unter dieser E-Mail-Adresse erlangt dieser DVN Rechtsverbindlichkeit.

BEDINGUNGEN DER DATENVERARBEITUNG

1. Begriffsbestimmungen

1.1 **Für die Verarbeitung Verantwortlicher** bezeichnet das Rechtssubjekt, das die Zwecke und die Mittel der Verarbeitung Personenbezogener Daten festlegt.

1.2 **Datenschutzgesetze und -verordnungen** bezeichnet die Datenschutzgesetze und -verordnungen der Europäischen Union und, soweit anwendbar, die Datenschutzgesetze und Gesetze zum Schutz der Persönlichkeitsrechte eines anderen Landes.

1.3 **Datenschutzvorfall** bezeichnet die zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust, die Veränderung, die unbefugte Offenlegung oder den unbefugten Zugriff auf Personenbezogene Daten im Besitz von SolarWinds MSP.

1.4 **Betroffene Person** bezeichnet die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die Personenbezogenen Daten beziehen.

1.5 **Datenschutzgesetze und -verordnungen der Europäischen Union** bezeichnet (i) vor dem 25. Mai 2018 die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und (ii) am und nach dem 25. Mai 2018 die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung oder DSGVO) sowie alle Gesetze und Verordnungen, einschließlich der Gesetze und Verordnungen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes und/oder deren Mitgliedsstaaten, der Schweiz und/oder des Vereinigten Königreichs, die aufgrund der Vereinbarung auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten anwendbar sind.

1.6 **Musterklauseln der Europäischen Union** bezeichnet die unveränderte, von der Europäischen Union genehmigte Fassung der Standard-Vertragsklauseln (ohne fakultative Klauseln), die in Anlage 1 dargelegt sind und auf die Verarbeitung Ihrer Daten Anwendung finden.

1.7 **Personenbezogene Daten** bezeichnet alle Informationen, die sich auf (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person und (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person (wenn diese Informationen aufgrund anwendbarer Datenschutzgesetze und -verordnungen auf ähnliche Art und Weise wie personenbezogene Daten oder persönlich identifizierbare Informationen geschützt sind), wobei für alle (i) oder (ii) diese Daten Ihre Daten sind.

1.8 **Verarbeitung** bezeichnet mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie die Erhebung, Erfassung, Organisation, Ordnung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, Abfragen, die Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder sonstige Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.

1.9 **Auftragsverarbeiter** bezeichnet das Rechtssubjekt, das die Personenbezogenen Daten im Namen des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

1.10 **Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation** bezeichnet die Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation in der jeweils aktualisierten Fassung, die auf die speziellen von Ihnen erworbenen Dienstleistungen Anwendung findet und die in Anhang 2 angeführt ist.

1.11 **Dienstleistungen** bezeichnet alle Produkte oder Serviceangebote oder Supportleistungen, die von SolarWinds MSP für Sie gemäß der Vereinbarung erbracht werden.

1.12 **Unterauftragsverarbeiter** bezeichnet einen von SolarWinds MSP oder seinen Verbundenen Unternehmen beauftragten Auftragsverarbeiter, der in Verbindung mit den Dienstleistungen Personenbezogene Daten verarbeitet.

2. Verarbeitung

2.1 Wie zuvor in der Vereinbarung dargelegt, erkennen die Parteien an und vereinbaren, dass Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten nach den Datenschutzgesetzen und -verordnungen und diesem DVN die Zwecke und Mittel der Verarbeitung festlegen und der für die Verarbeitung Verantwortliche sind und SolarWinds MSP Ihre Personenbezogenen Daten in Ihrem Namen verarbeitet und der Auftragsverarbeiter ist. Jede Partei wird die für sie aufgrund der Datenschutzgesetze und -verordnungen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Personenbezogener Daten einhalten.

2.2 SolarWinds MSP und seine Verbundenen Unternehmen werden Unterauftragsverarbeiter gemäß den in Abschnitt 5 unten dargelegten Anforderungen beauftragen.

2.3 Die Dauer der Verarbeitung, die Art und der Zweck der Verarbeitung, die Arten Personenbezogener Daten sowie die Kategorien der Betroffenen Personen, die im Rahmen dieses DVN verarbeitet werden, sind in Anlage 1 zu diesem DVN näher angegeben.

3. Rechte Betroffener Personen, Rechtliches Auskunftsersuchen

3.1 **Rechte Betroffener Personen** SolarWinds MSP wird Sie, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich benachrichtigen, wenn SolarWinds MSP von einer Betroffenen Person einen Antrag auf Ausübung der Rechte der Betroffenen Person erhält, darunter des Auskunftsrechts, des Rechts auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung (Recht auf Vergessenwerden), Datenübertragbarkeit,

Widerspruch gegen die Verarbeitung oder ihres Rechts, keiner automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall unterworfen zu sein („**Antrag einer Betroffenen Person**“). Soweit Sie bei Ihrer Nutzung der Dienstleistungen nicht in der Lage sind, einen Antrag einer Betroffenen Person zu beantworten, wird SolarWinds MSP auf Ihre Aufforderung hin wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um Sie bei der Beantwortung dieses Antrags einer Betroffenen Person zu unterstützen, in dem Rahmen, in dem es SolarWinds MSP gesetzlich gestattet ist und die Beantwortung dieses Antrags einer Betroffenen Person nach Maßgabe der Datenschutzgesetze und -verordnungen erforderlich ist. In dem gesetzlich zulässigen Umfang sind Sie für alle Kosten verantwortlich, die SolarWinds MSP infolge der Erbringung dieser Unterstützungsleistung entstehen. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung wird SolarWinds MSP Sie durch Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unterstützen, soweit dies möglich ist, um Ihrer Verpflichtung zur Beantwortung eines Antrags einer Betroffenen Person im Rahmen der Datenschutzgesetze und -verordnungen nachzukommen.

3.2 Rechtliches Auskunftsersuchen Erhält SolarWinds MSP eine rechtlich verpflichtende Anfrage, einschließlich von einer Kontrollstelle, auf Offenlegung Personenbezogener Daten, die diesem DVN unterliegen, wird diese Anfrage in Übereinstimmung mit der Vereinbarung und den Datenschutzgesetzen und -verordnungen behandelt.

4. Mitarbeiter

SolarWinds MSP wird ausschließen, dass seine Mitarbeiter Personenbezogene Daten ohne Autorisierung bearbeiten (es sei denn, dies ist nach anwendbarem Recht vorgeschrieben) und SolarWinds MSP wird sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten befasst sind, über den vertraulichen Charakter der Personenbezogenen Daten informiert sind, eine entsprechende Schulung zu ihren Aufgaben erhalten haben und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

5. Unterauftragsverarbeiter

5.1 Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass (a) Verbundene Unternehmen von SolarWinds MSP weiterhin als Unterauftragsverarbeiter tätig sein dürfen und (b) SolarWinds MSP und die Verbundenen Unternehmen von SolarWinds MSP jeweils Dritte als Unterauftragsverarbeiter in Verbindung mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten beauftragen können. SolarWinds MSP oder ein Verbundenes Unternehmen von SolarWinds MSP hat eine schriftliche Vereinbarung mit den jeweiligen Unterauftragsverarbeitern abgeschlossen, die Datenschutzverpflichtungen enthält, die den in dieser Vereinbarung festgelegten Standards für den Schutz Personenbezogener Daten im Wesentlichen entsprechen, soweit sie auf die Art der von diesen Unterauftragsverarbeitern erbrachten Dienstleistungen anwendbar sind.

5.2 Liste der aktuellen Unterauftragsverarbeiter und Mitteilung neuer Unterauftragsverarbeiter SolarWinds MSP stellt Ihnen auf Anfrage eine aktualisierte Liste der Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung, die Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen verarbeiten („Liste der Unterauftragsverarbeiter“).

5.3 Recht auf Widerspruch gegen neue Unterauftragsverarbeiter: Sie können nach dem Erhalt einer aktualisierten Liste der Unterauftragsverarbeiter dem Einsatz eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch SolarWinds MSP durch schriftliche Mitteilung innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen begründet widersprechen. Für den Fall, dass Sie einem neuen Unterauftragsverarbeiter widersprechen, wird SolarWinds MSP angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihnen eine Änderung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, oder Ihnen eine wirtschaftlich sinnvolle Änderung Ihrer Konfiguration oder Nutzung der Dienstleistungen empfehlen, um die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den neuen Unterauftragsverarbeiter zu vermeiden, ohne Sie unangemessen zu belasten. Ist SolarWinds MSP nicht in der Lage, eine solche Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung zu stellen, kann jede der Parteien das/die betreffende/n Auftragsformular(e) nur hinsichtlich derjenigen Dienstleistungen, die SolarWinds MSP nicht ohne die Verwendung des neuen Unterauftragsverarbeiters, dem widersprochen wurde, erbringen kann, durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

5.4 **Haftung** SolarWinds MSP haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter im gleichen Umfang, in dem SolarWinds MSP haften würde, wenn es die Dienstleistungen jedes Unterauftragsverarbeiters nach den Bedingungen dieses DVN unmittelbar erbringen würde, es sei denn, in der Vereinbarung ist etwas anderes dargelegt.

6. **Sicherheit**

6.1 SolarWinds MSP unterhält im Einklang mit der Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen, die auf den Schutz von Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität Personenbezogener Daten ausgelegt sind. SolarWinds MSP überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Sicherheitsvorkehrungen. Sie, das Unternehmen, sind verantwortlich für die Umsetzung der entsprechenden administrativen, physischen und technischen Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Ihrer Verarbeitung Personenbezogener Daten sowie für die Nutzung und Konfiguration der Dienstleistungen in einer mit den Datenschutzgesetzen und -verordnungen konformen Weise, einschließlich der Implementierung geeigneter administrativer, physischer und technischer Sicherheitsvorkehrungen.

6.2 SolarWinds MSP stellt Ihnen (oder einem Dritten, einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer) auf Ihre schriftliche Anfrage Informationen über die Einhaltung der in diesem DVN festgelegten Verpflichtungen durch SolarWinds MSP in Form einer Selbstzertifizierung oder bei begründetem Verdacht der Nichteinhaltung aufgrund der Selbstzertifizierung ein auf Ihre Kosten erfolgendes Audit zur Verfügung. Gegebenenfalls haben Sie SolarWinds MSP unverzüglich über die im Zuge eines Audits festgestellten Verstöße zu informieren. SolarWinds MSP wird Ihnen auf Ihre Kosten auch angemessene Mitwirkung und Unterstützung bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen der DSGVO zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung bezüglich Ihrer Nutzung der Dienstleistungen zukommen lassen, soweit Sie keinen Zugang zu den relevanten Informationen haben und diese Informationen SolarWinds zur Verfügung stehen.

7. **Handhabung von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten und Benachrichtigung**

Falls SolarWinds MSP Kenntnis von einem Datenschutzvorfall erhält, bei dem von Ihnen empfangene Personenbezogene Daten involviert sind, wird SolarWinds MSP (i) Sie so bald wie nach vernünftigem Ermessen möglich und ohne unangemessene Verzögerung über die Art des Datenschutzvorfalls informieren und (ii) angemessene Anstrengungen unternehmen, um Sie, falls möglich, dabei zu unterstützen, die nachteiligen Auswirkungen des Datenschutzvorfalls zu begrenzen, einschließlich der Maßnahmen, die SolarWinds MSP für notwendig und angemessen hält, um die Ursache des Datenschutzvorfalls zu beheben, soweit die Behebung innerhalb der angemessenen Kontrolle von SolarWinds MSP liegt. Die in diesem Dokument enthaltenen Verpflichtungen finden keine Anwendung auf Ereignisse, die durch Sie oder Ihre Anwender verursacht werden.

8. **Übermittlungsmechanismen**

8.1 Vorbehaltlich der in Anlage 1 enthaltenen zusätzlichen Bedingungen können SolarWinds MSP und seine Verbundenen Unternehmen Personenbezogene Daten an und in anderen Standorten verarbeiten, in denen SolarWinds MSP oder seine Unterauftragsverarbeiter Datenverarbeitungsvorgänge unterhalten, die zur Erbringung der in der Vereinbarung dargelegten Dienstleistungen notwendig sind. SolarWinds MSP und seine Verbundenen Unternehmen stellen die Übermittlungsmechanismen zur Verfügung, die in der in Abschnitt 8.2 dargelegten Rangfolge auf jede Übermittlung Personenbezogener Daten im Rahmen dieses DVN aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder ihren Mitgliedsstaaten, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich in Länder Anwendung finden, die kein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Datenschutzgesetze und -verordnungen der vorstehenden Gebiete gewährleisten, soweit diese Übermittlungen solchen Datenschutzgesetzen und -verordnungen unterliegen: (i) Selbstzertifizierungen von SolarWinds MSP nach dem EU-US Privacy Shield Framework sowie dem Swiss-US Privacy Shield Framework und (ii) den Musterklauseln der Europäischen Union.

8.2 **Rangfolge** Für den Fall, dass die Dienstleistungen unter mehr als einem Übermittlungsmechanismus fallen, hat die Übermittlung Personenbezogener Daten mithilfe eines einzigen Übermittlungsmechanismus zu erfolgen, und zwar unter Einhaltung der folgenden Rangfolge: (1)

Selbstzertifizierungen von SolarWinds MSP nach dem EU-US Privacy Shield Framework sowie dem Swiss-US Privacy Shield Framework und (2) Musterklauseln der Europäischen Union.

9. Löschung von Daten

Die Dienstleistungen bieten Ihnen die Möglichkeit, persönliche Daten wie in der Dokumentation beschrieben abzurufen, zu berichtigen oder zu löschen. Nach Beendigung der Vereinbarung wird SolarWinds MSP in dem nach anwendbarem Recht gestatteten Umfang Ihre Daten im Einklang mit der Vereinbarung löschen.

10. Haftungsbeschränkung

Die Haftung jeder Partei und ihrer Verbundenen Unternehmen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem DVN ableitet (gleichgültig, ob aus Vertrag, bei unerlaubter Handlung oder aufgrund einer anderen Haftungstheorie) unterliegt dem Abschnitt ‚Haftungsbeschränkung‘ der Vereinbarung, und eine Bezugnahme in diesem Abschnitt auf die Haftung einer Partei bezeichnet diese Partei und ihre verbundenen Unternehmen insgesamt.

11. Kündigungsrecht

Dieser DVN bleibt für die Laufzeit der Vereinbarung zwischen den Parteien wirksam. Sie, das Unternehmen, können die Musterklauseln der Europäischen Union nach freiem Ermessen durch schriftliche Mitteilung an SolarWinds MSP kündigen. Die Musterklauseln der Europäischen Union finden nur auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten in einem Land Anwendung, das die Europäische Kommission nicht als Land anerkannt hat, das einen angemessenen Schutz Personenbezogener Daten bietet, oder durch einen Empfänger, der nicht unter einen Rechtsrahmen fällt, der nach Auffassung der Europäischen Kommission einen angemessenen Schutz Personenbezogener Daten gewährleistet.

12. Verschiedenes

Die Vereinbarung und dieser DVN gelten nur zwischen den Parteien und durch sie werden keinerlei Rechte auf eine andere Person oder ein anderes Rechtssubjekt übertragen. Wird dieser DVN in eine andere Sprache als Englisch übersetzt und bestehen Widersprüche zwischen den Übersetzungen dieses DVN, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die englische Fassung dieses DVN Vorrang hat und ausschlaggebend ist. Dieser DVN ändert nicht die von den Parteien vereinbarte Risikoverteilung, einschließlich etwaiger Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse.

UNTERSCHRIFTENSEITE FOLGT

Für den Datenexporteur:

Name (ausgeschrieben):

Funktion:

Anschrift:

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen:

Unterschrift.....

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteur:

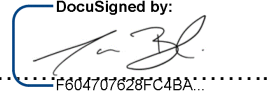
Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: Suites 11 & 12, The Vision Building, 20 Greenmarket, Dundee, DD1 4QB, Vereinigtes
Königreich

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift:



(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteuer:

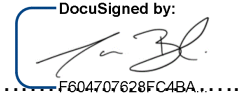
Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: 450 March Rd, 2nd Floor, Ottawa, Ontario K2K 3K2, Kanada

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift.....



(Stempel der Organisation)

Anlage 1 zum DVN

Standard-Vertragsklauseln (Auftragsverarbeiter)

nach Artikel 26 Absatz 2 der Richtlinie 95/46/EG für die Übermittlung personenbezogener Daten an
Auftragsverarbeiter in Drittländern, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist

Bezeichnung der Organisation (Datenexporteur):

Anschrift:

Tel.:

Fax:.....

E-Mail:.....

Weitere Angaben zur Identifizierung der Organisation:

.....
(„Datenexporteur“)

und

Bezeichnung der Organisation (Datenimporteur): SolarWinds MSP UK Limited.

Anschrift: Suites 11 &12, The Vision Building, 20 Greenmarket, Dundee, DD1 4QB, Vereinigtes
Königreich

Tel.: +44 (0) 1382 309040

und

Bezeichnung der Organisation (Datenimporteur): SolarWinds MSP Canada ULC

Anschrift: 450 March Rd, 2nd Floor, Ottawa, Ontario K2K 3K2, Kanada

E-Mail: privacy@solarwinds.com

Weitere Angaben zur Identifizierung der Organisation: Keine („Datenimporteur“)

(die „Partei“, wenn eine dieser Organisationen gemeint ist, die „Parteien“, wenn beide gemeint sind)

VEREINBAREN folgende Vertragsklauseln („Klauseln“), um angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bei der Übermittlung der in Anhang 1 zu diesen Vertragsklauseln spezifizierten personenbezogenen Daten vom Datenexporteur an den Datenimporteur zu bieten.

Klausel 1

Begriffsbestimmungen

Im Rahmen der Vertragsklauseln gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- (a) die Ausdrücke „*personenbezogene Daten*“, „*besondere Kategorien personenbezogener Daten*“, „*Verarbeitung*“, „*für die Verarbeitung Verantwortlicher*“, „*Auftragsverarbeiter*“, „*betroffene Person*“ und „*Kontrollstelle*“ entsprechen den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr;
- (b) der „*Datenexporteur*“ ist der für die Verarbeitung Verantwortliche, der die personenbezogenen Daten übermittelt;
- (c) der „*Datenimporteur*“ ist der Auftragsverarbeiter, der sich bereit erklärt, vom Datenexporteur personenbezogene Daten entgegenzunehmen und sie nach der Übermittlung nach dessen Anweisungen und den Bestimmungen der Klauseln in dessen Auftrag zu verarbeiten und der nicht einem System eines Drittlandes unterliegt, das angemessenen Schutz im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 der Richtlinie 95/46/EG gewährleistet;
- (d) der „*Unterauftragsverarbeiter*“ ist der Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Datenimporteurs oder eines anderen Unterauftragsverarbeiters des Datenimporteurs tätig ist und sich bereit erklärt, vom Datenimporteur oder von einem anderen Unterauftragsverarbeiter des Datenimporteurs personenbezogene Daten ausschließlich zu dem Zweck entgegenzunehmen, diese nach der Übermittlung im Auftrag des Datenexporteurs nach dessen Anweisungen, den Klauseln und den Bestimmungen des schriftlichen Unterauftrags zu verarbeiten;
- (e) der Begriff „*anwendbares Datenschutzrecht*“ bezeichnet die Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der Personen, insbesondere des Rechts auf Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Mitgliedstaat, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen anzuwenden sind;
- (f) die „*technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen*“ sind die Maßnahmen, die personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung schützen sollen.

Klausel 2

Einzelheiten der Übermittlung

Die Einzelheiten der Übermittlung, insbesondere die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, sofern vorhanden, werden in Anhang 1 erläutert, der Bestandteil dieser Klauseln ist.

Klausel 3

Drittbegünstigtenklausel

1. Die betroffenen Personen können diese Klausel sowie Klausel 4 Buchstaben b bis i, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g bis j, Klausel 6 Absätze 1 und 2, Klausel 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenexporteur als Drittbegünstigte geltend machen.

2. Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Datenimporteur geltend machen, wenn das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen
3. Die betroffene Person kann diese Klausel, Klausel 5 Buchstaben a bis e und g, die Klauseln 6 und 7, Klausel 8 Absatz 2 sowie die Klauseln 9 bis 12 gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter geltend machen, wenn sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch einen Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in letzterem Fall kann die betroffene Person die Klauseln gegenüber dem Rechtsnachfolger als Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Datenexporteurs geltend machen. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.
4. Die Parteien haben keine Einwände dagegen, dass die betroffene Person, sofern sie dies ausdrücklich wünscht und das nationale Recht dies zulässt, durch eine Vereinigung oder sonstige Einrichtung vertreten wird.

Klausel 4

Pflichten des Datenexporteurs

Der Datenexporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- (a) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich der Übermittlung entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts durchgeführt wurde und auch weiterhin so durchgeführt wird (und gegebenenfalls den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats mitgeteilt wurde, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist) und nicht gegen die einschlägigen Vorschriften dieses Staates verstößt;
- (b) er den Datenimporteur angewiesen hat und während der gesamten Dauer der Datenverarbeitungsdienste anweisen wird, die übermittelten personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht und den Klauseln zu verarbeiten;
- (c) der Datenimporteur hinreichende Garantien bietet in Bezug auf die in Anhang 2 zu diesem Vertrag beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen;
- (d) die Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, des Standes der Technik, der bei ihrer Durchführung entstehenden Kosten, der von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten hinreichend gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor der zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, der unberechtigten Weitergabe oder dem unberechtigten Zugang, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung der Daten über ein Netzwerk umfasst, und vor jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung geschützt sind;
- (e) er für die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sorgt;
- (f) die betroffene Person bei der Übermittlung besonderer Datenkategorien vor oder sobald wie möglich nach der Übermittlung davon in Kenntnis gesetzt worden ist oder gesetzt wird, dass ihre Daten in ein Drittland übermittelt werden könnten, das kein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Richtlinie 95/46/EG bietet;

- (g) er die gemäß Klausel 5 Buchstabe b sowie Klausel 8 Absatz 3 vom Datenimporteur oder von einem Unterauftragsverarbeiter erhaltene Mitteilung an die Kontrollstelle weiterleitet, wenn der Datenexporteur beschließt, die Übermittlung fortzusetzen oder die Aussetzung aufzuheben;
- (h) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln mit Ausnahme von Anhang 2 sowie eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellt; außerdem stellt er ihnen gegebenenfalls die Kopie des Vertrags über Datenverarbeitungsdienste zur Verfügung, der gemäß den Klauseln an einen Unterauftragsverarbeiter vergeben wurde, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden;
- (i) bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter die Verarbeitung gemäß Klausel 11 erfolgt und die personenbezogenen Daten und die Rechte der betroffenen Person mindestens ebenso geschützt sind, wie vom Datenimporteur nach diesen Klauseln verlangt; und
- (j) er für die Einhaltung der Klausel 4 Buchstaben a bis i sorgt.

Klausel 5

Pflichten des Datenimporteurs

Der Datenimporteur erklärt sich bereit und garantiert, dass:

- (a) er die personenbezogenen Daten nur im Auftrag des Datenexporteurs und in Übereinstimmung mit dessen Anweisungen und den vorliegenden Klauseln verarbeitet; dass er sich, falls er dies aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten kann, bereit erklärt, den Datenexporteur unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, der unter diesen Umständen berechtigt ist, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- (b) er seines Wissens keinen Gesetzen unterliegt, die ihm die Befolgung der Anweisungen des Datenexporteurs und die Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten unmöglich machen, und eine Gesetzesänderung, die sich voraussichtlich sehr nachteilig auf die Garantien und Pflichten auswirkt, die die Klauseln bieten sollen, dem Datenexporteur mitteilen wird, sobald er von einer solchen Änderung Kenntnis erhält; unter diesen Umständen ist der Datenexporteur berechtigt, die Datenübermittlung auszusetzen und/oder vom Vertrag zurückzutreten;
- (c) er vor der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten die in Anhang 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat;
- (d) er den Datenexporteur unverzüglich informiert über
 - (i) alle rechtlich bindenden Aufforderungen einer Vollstreckungsbehörde zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, es sei denn, dies wäre anderweitig untersagt, beispielsweise durch ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung des Untersuchungsgeheimnisses bei strafrechtlichen Ermittlungen;
 - (ii) jeden zufälligen oder unberechtigten Zugang und
 - (iii) alle Anfragen, die direkt von den betroffenen Personen an ihn gerichtet werden, ohne diese zu beantworten, es sei denn, er wäre anderweitig dazu berechtigt;
- (e) er alle Anfragen des Datenexporteurs im Zusammenhang mit der Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten durch den Datenexporteur unverzüglich und ordnungsgemäß bearbeitet und die Ratschläge der Kontrollstelle im Hinblick auf die Verarbeitung der übermittelten Daten befolgt;
- (f) er auf Verlangen des Datenexporteurs seine für die Verarbeitung erforderlichen Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der unter die Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung stellt. Die Prüfung kann vom Datenexporteur oder einem vom Datenexporteur ggf. in Absprache mit der Kontrollstelle ausgewählten Prüfgremium

durchgeführt werden, dessen Mitglieder unabhängig sind, über die erforderlichen Qualifikationen verfügen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;

- (g) er den betroffenen Personen auf Anfrage eine Kopie der Klauseln und gegebenenfalls einen bestehenden Vertrag über die Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter zur Verfügung stellt, es sei denn, die Klauseln oder der Vertrag enthalten Geschäftsinformationen; in diesem Fall können solche Geschäftsinformationen herausgenommen werden; Anhang 2 wird durch eine allgemeine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen ersetzt, wenn die betroffene Person vom Datenexporteur keine solche Kopie erhalten kann;
- (h) er bei der Vergabe eines Verarbeitungsauftrags an einen Unterauftragsverarbeiter den Datenexporteur vorher benachrichtigt und seine vorherige schriftliche Einwilligung eingeholt hat;
- (i) der Unterauftragsverarbeiter die Datenverarbeitungsdienste in Übereinstimmung mit Klausel 11 erbringt;
- (j) er dem Datenexporteur unverzüglich eine Kopie des Unterauftrags über die Datenverarbeitung zuschickt, den er nach den Klauseln geschlossen hat.

Klausel 6

Haftung

1. Die Parteien vereinbaren, dass jede betroffene Person, die durch eine Verletzung der in Klausel 3 oder 11 genannten Pflichten durch eine Partei oder den Unterauftragsverarbeiter Schaden erlitten hat, berechtigt ist, vom Datenexporteur Schadenersatz für den erlittenen Schaden zu erlangen.
2. Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur wegen Verstoßes des Datenimporteurs oder seines Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 genannte Pflichten Schadenersatzansprüche geltend zu machen, weil das Unternehmen des Datenexporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist, ist der Datenimporteur damit einverstanden, dass die betroffene Person Ansprüche gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur geltend macht, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen.

Der Datenimporteur kann sich seiner Haftung nicht entziehen, indem er sich auf die Verantwortung des Unterauftragsverarbeiters für einen Verstoß beruft.
3. Ist die betroffene Person nicht in der Lage, gemäß den Absätzen 1 und 2 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur wegen Verstoßes des Unterauftragsverarbeiters gegen in den Klauseln 3 und 11 aufgeführte Pflichten Ansprüche geltend zu machen, weil sowohl das Unternehmen des Datenexporteurs als auch das des Datenimporteurs faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind, ist der Unterauftragsverarbeiter damit einverstanden, dass die betroffene Person im Zusammenhang mit seinen Datenverarbeitungstätigkeiten aufgrund der Klauseln gegenüber ihm statt gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur einen Anspruch geltend machen kann, es sei denn, ein Rechtsnachfolger hat durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen; in diesem Fall kann die betroffene Person ihre Ansprüche gegenüber dem Rechtsnachfolger geltend machen. Eine solche Haftung des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach diesen Klauseln beschränkt.

Klausel 7

Schlichtungsverfahren und Gerichtsstand

1. Für den Fall, dass eine betroffene Person gegenüber dem Datenimporteur Rechte als Drittbegünstigte und/oder Schadenersatzansprüche aufgrund der Vertragsklauseln geltend macht, erklärt sich der Datenimporteur bereit, die Entscheidung der betroffenen Person zu akzeptieren, und zwar entweder:
 - (a) die Angelegenheit in einem Schlichtungsverfahren durch eine unabhängige Person oder gegebenenfalls durch die Kontrollstelle beizulegen oder
 - (b) die Gerichte des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist, mit dem Streitfall zu befassen.
2. Die Parteien vereinbaren, dass die Entscheidung der betroffenen Person nicht die materiellen Rechte oder Verfahrensrechte dieser Person, nach anderen Bestimmungen des nationalen oder internationalen Rechts Rechtsbehelfe einzulegen, berührt.

Klausel 8

Zusammenarbeit mit Kontrollstellen

1. Der Datenexporteur erklärt sich bereit, eine Kopie dieses Vertrags bei der Kontrollstelle zu hinterlegen, wenn diese es verlangt oder das anwendbare Datenschutzrecht es so vorsieht.
2. Die Parteien vereinbaren, dass die Kontrollstelle befugt ist, den Datenimporteur und etwaige Unterauftragsverarbeiter im gleichen Maße und unter denselben Bedingungen einer Prüfung zu unterziehen, unter denen die Kontrollstelle gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht auch den Datenexporteur prüfen müsste.
3. Der Datenimporteur setzt den Datenexporteur unverzüglich über Rechtsvorschriften in Kenntnis, die für ihn oder etwaige Unterauftragsverarbeiter gelten und eine Prüfung des Datenimporteurs oder von Unterauftragsverarbeitern gemäß Absatz 2 verhindern. In diesem Fall ist der Datenexporteur berechtigt, die in Klausel 5 Buchstabe b vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Klausel 9

Anwendbares Recht

Für diese Klauseln gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.

Klausel 10

Änderung des Vertrags

Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu verändern. Es steht den Parteien allerdings frei, erforderlichenfalls weitere, geschäftsbezogene Klauseln aufzunehmen, sofern diese nicht im Widerspruch zu der Klausel stehen.

Klausel 11

Vergabe eines Unterauftrags

1. Der Datenimporteur darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Datenexporteurs keinen nach den Klauseln auszuführenden Verarbeitungsauftrag dieses Datenexporteurs an einen Unterauftragnehmer vergeben. Vergibt der Datenimporteur mit Einwilligung des Datenexporteurs Unteraufträge, die den Pflichten der Klauseln unterliegen, ist dies nur im Wege einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter möglich, die diesem die gleichen Pflichten auferlegt, die auch der Datenimporteur nach den Klauseln erfüllen muss. Sollte der Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nach der schriftlichen Vereinbarung nicht nachkommen, bleibt der Datenimporteur gegenüber dem Datenexporteur für die Erfüllung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters nach der Vereinbarung uneingeschränkt verantwortlich.
2. Die vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen dem Datenimporteur und dem Unterauftragsverarbeiter muss gemäß Klausel 3 auch eine Drittbegünstigtenklausel für Fälle enthalten, in denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, einen Schadenersatzanspruch gemäß Klausel 6 Absatz 1 gegenüber dem Datenexporteur oder dem Datenimporteur geltend zu machen, weil diese faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen oder zahlungsunfähig sind und kein Rechtsnachfolger durch Vertrag oder kraft Gesetzes sämtliche rechtlichen Pflichten des Datenexporteurs oder des Datenimporteurs übernommen hat. Eine solche Haftpflicht des Unterauftragsverarbeiters ist auf dessen Verarbeitungstätigkeiten nach den Klauseln beschränkt.
3. Für Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen über die Datenverarbeitung gemäß Absatz 1 gilt das Recht des Mitgliedstaats, in dem der Datenexporteur niedergelassen ist.
4. Der Datenexporteur führt ein mindestens einmal jährlich zu aktualisierendes Verzeichnis der mit Unterauftragsverarbeitern nach den Klauseln geschlossenen Vereinbarungen, die vom Datenimporteur nach Klausel 5 Buchstabe j übermittelt wurden. Das Verzeichnis wird der Kontrollstelle des Datenexporteurs bereitgestellt.

Klausel 12

Pflichten nach Beendigung der Datenverarbeitungsdienste

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter bei Beendigung der Datenverarbeitungsdienste je nach Wunsch des Datenexporteurs alle übermittelten personenbezogenen Daten und deren Kopien an den Datenexporteur zurückschicken oder alle personenbezogenen Daten zerstören und dem Datenexporteur bescheinigen, dass dies erfolgt ist, sofern die Gesetzgebung, der der Datenimporteur unterliegt, diesem die Rückübermittlung oder Zerstörung sämtlicher oder Teile der übermittelten personenbezogenen Daten nicht untersagt. In diesem Fall garantiert der Datenimporteur, dass er die Vertraulichkeit der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet und diese Daten nicht mehr aktiv weiterverarbeitet.
2. Der Datenimporteur und der Unterauftragsverarbeiter garantieren, dass sie auf Verlangen des Datenexporteurs und/oder der Kontrollstelle ihre Datenverarbeitungseinrichtungen zur Prüfung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Für den Datenexporteur:

Name (ausgeschrieben):

Funktion:

Anschrift:

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen:

Unterschrift.....

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteuer:

Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: Suites 11 & 12, The Vision Building, 20 Greenmarket, Dundee, DD1 4QB, Vereinigtes Königreich

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift: 

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteuer:

Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: 450 March Rd, 2nd Floor, Ottawa, Ontario K2K 3K2, Kanada

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift: 

(Stempel der Organisation)

ANHANG 1 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Dieser Anhang ist Bestandteil der Klauseln und muss von den Parteien ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Die Mitgliedstaaten können entsprechend den nationalen Verfahren Zusatzangaben, die in diesem Anhang enthalten sein müssen, ergänzen.

Datenexporteur

Der Datenexporteur ist (bitte erläutern Sie kurz Ihre Tätigkeiten, die für die Übermittlung von Belang sind):

Unternehmen

Datenimporteuer

Der Datenimporteuer ist (bitte erläutern Sie kurz die Tätigkeiten, die für die Übermittlung von Belang sind):

SolarWinds MSP ist ein Anbieter integrierter cloudbasierter und On-Premise-IT-Managementlösungen, der personenbezogene Daten nach Anweisung des Datenexporteurs im Einklang mit den Bedingungen der Vereinbarung verarbeitet.

Betroffene Personen

Die übermittelten, personenbezogenen Daten betreffen folgende Kategorien betroffener Personen (bitte genau angeben):

Der Datenexporteur kann dem Datenimporteur personenbezogene Daten übermitteln, deren Umfang vom Datenexporteur nach dessen ausschließlichem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere (aber nicht ausschließlich) Personenbezogene Daten beinhalten können, die sich auf die folgenden Kategorien von Betroffenen Personen beziehen, wenn sie in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Datenexporteurs und allen rechtlichen Anforderungen, denen der Datenexporteur unterliegt, erhalten, gespeichert und übermittelt werden:

Datenkategorien

Die übermittelten personenbezogenen Daten gehören zu folgenden Datenkategorien (bitte genau angeben):

Personenbezogene Daten insbesondere (aber nicht ausschließlich) der folgenden Kategorien:

- Vor- und Nachname
- Kontaktdaten (Unternehmen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Hausanschrift)
- Finanzinformationen
- Kontoinformationen
- IP- und MAC-Adresse
- Browserinformationen
- Produktinformationen, einschließlich Lokalisierungsdaten, Netzwerkgeräteinformationen, Aktivitätsprotokolle, Verbindungsdaten, Systemnutzungs- und Netzwerkdaten, Anwendungsinformationen, E-Mail-Daten, Verkehrsdaten und andere elektronische Daten, die vom Datenexporteur oder den betroffenen Personen über die Dienstleistungen übermittelt, gespeichert, hochgeladen, gesendet oder empfangen werden.

Besondere Datenkategorien (falls zutreffend)

Die übermittelten personenbezogenen Daten umfassen folgende besondere Datenkategorien (bitte genau angeben): Keine.

Verarbeitung

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden folgenden grundlegenden Verarbeitungsmaßnahmen unterzogen (bitte genau angeben):

Der Zweck der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den Datenimporteur steht im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen der SolarWinds MSP gemäß der Vereinbarung. Hierzu gehört insbesondere (aber nicht ausschließlich) das Folgende:

- Fernüberwachungs- und Managementlösungen (On-Premises- oder Cloud-Lösungen)
- Patch-Managementlösungen und -richtlinien
- Virenschutz
- Schutz des Webzugangs
- Erkennung von Netzwerkgeräten
- Vorgeschriebene Datenanalyse
- Datensicherheitsinformationen
- Fernzugriffstools
- Automatisierte Überwachungs-, Scripting- und Wartungsfunktionen
- Sicherung und Wiederherstellung von Daten
- Helpdesk und Ticketing-Funktionen
- Lösungen für das Management mobiler Geräte
- Technische Unterstützung
- E-Mail-Sicherheit und -Verwaltung

Für den Datenexporteur:

Name (ausgeschrieben):

Funktion:

Anschrift:

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen:

Unterschrift.....

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteuer:

Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: Suites 11 & 12, The Vision Building, 20 Greenmarket, Dundee, DD1 4QB, Vereinigtes Königreich

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift: 

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteuer:

Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: 450 March Rd, 2nd Floor, Ottawa, Ontario K2K 3K2, Kanada

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift: 

(Stempel der Organisation)

ANHANG 2 ZU DEN STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Dieser Anhang ist Bestandteil der Klauseln und muss von den Parteien ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Beschreibung der technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die der Datenimporteuer gemäß Klausel 4 Buchstabe d und Klausel 5 Buchstabe c eingeführt hat (oder Dokument/Rechtsvorschrift beigefügt):

Der Datenimporteuer wird für die Aufrechterhaltung administrativer, physischer und technischer Garantien sorgen, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität Personenbezogener Daten, die über die vom Datenexporteur abonnierten oder erworbenen Dienstleistungen hochgeladen werden, zu schützen, wie in der für die Dienstleistungen geltenden Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation beschrieben, die vom Datenimporteuer angemessen zur Verfügung gestellt werden kann. Der

Datenimporteur wird die allgemeine Sicherheit der Dienstleistungen während der Laufzeit des Abonnements nicht wesentlich verringern.

Für den Datenexporteur:

Name (ausgeschrieben):

Funktion:

Anschrift:

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen:

Unterschrift.....

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteur:

Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: Suites 11 & 12, The Vision Building, 20 Greenmarket, Dundee, DD1 4QB, Vereinigtes Königreich

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift:  F604707628FC4BA...

(Stempel der Organisation)

Für den Datenimporteur:

Name (ausgeschrieben): Jason W. Bliss

Funktion: Mitglied des Verwaltungsrates

Anschrift: 450 March Rd, 2nd Floor, Ottawa, Ontario K2K 3K2, Kanada

Gegebenenfalls weitere Angaben, die den Vertrag verbindlich machen: Keine

Unterschrift:  F604707628FC4BA...

(Stempel der Organisation)